

Belassung der Ausrüstung und Bewaffnung an dienstfrei gewordene Uof. und Soldaten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **10 (1937)**

Heft -

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Funkler-Abteilung

Aus der bisherigen Fk. Abt. zu 3 Kp. wird eine solche zu 6 Kp. gebildet.

unter neuer Truppenordnung				wird gebildet aus (nach alter T. O.)
Truppenkörper	Stab	Reparaturzug	Einheiten	
Fk. Abt.	Fk. Abt.	Rep. Zug	Fk. Kp. 1	Stab Fk. Abt. Reparaturzug 1/2 Fk. Kp. 1
			« 2	1/2 « 2
			« 3	1/2 « 3
			« 4	1/2 « 1
			« 5	1/2 « 2
			« 6	1/2 « 3

Mit der Neuorganisation der Truppe ist auch die Materialzuteilung geregelt worden. Die Materialbestände sind bedeutend vermehrt worden, sowohl für den Bau, wie auch die Apparate.

Die Bedeutung des Uebermittlungsdienstes ist zur Hauptsache durch folgende Umstände gefördert worden:

Gesteigerte Waffenwirkung, Vergrösserung der Kampf Räume, zahlenmässiges Wachsen des Heeres und dadurch vergrösserte Schwierigkeiten in der Führung dieser Massen.

Unsere Telephon- und Telegraphenverbindungen sind dadurch zum Rückgrat aller Kampfhandlungen geworden. Versagen die Verbindungen, so ist der Erfolg in Frage gestellt. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass durch die Neuorganisation der Verkehrstruppen die Grundlagen geschaffen wurden, womit wir das erfüllen können, was Führung und Volk von uns verlangen und erwarten darf.

Belassung der Ausrüstung und Bewaffnung an dienstfrei gewordene Uof. und Soldaten

Das eidg. Militärdepartement hat am 8. März 1934 verfügt: Den nach Art. 13 der Militärorganisation dienstfrei gewordenen Unteroffizieren kann auf Gesuch hin ihre Ausrüstung und Bewaffnung überlassen werden, sofern sie sich ausserdienstlich in

Unteroffiziersvereinen betätigen. Die Gesuche sind an die Kriegsmaterialverwaltung in Bern zu richten und werden von ihr entschieden.

Gestützt auf ein Gesuch eines Motorfahrers, der als Strassenbahnwagenführer gemäss Art. 13 der MO dienstfrei geworden ist, sich aber als Sekretär einer Militär-Motorfahrer-Vereinigung betätigt und in dieser Eigenschaft an ausserdienstlichen Uebungen teilnimmt, hat das EMD unterm 25. März 1937 folgende *Erweiterung* beschlossen:

Die in der Verfügung des EMD vom 8. März 1934 den nach Art. 13 der MO dienstfrei gewordenen Unteroffizieren eingeräumte Vergünstigung wird auf die *Angehörigen* aller anerkannten militärischen Vereinigungen ausgedehnt, sofern eine ausserdienstliche Betätigung vorliegt.

Die Flugzeuge einer modernen Luftwaffe

Gl. Die Art der Flugzeuge einer modernen Luftwaffe wird vor allem durch die Aufgaben, die diesen Flugzeugen gestellt werden, beeinflusst. In grossen Zügen gesagt, gibt es innerhalb der Lufttaktik nur zwei Aufgaben, und zwar die *Beobachtung* (Aufklärung) und den *Kampf*. Beobachten, bzw. Aufklären heisst nichts anderes, als den Gegner auf der Erde wie in der Luft aufsuchen, beobachten und melden. Bezieht sich die Beobachtung lediglich auf das gegnerische Gelände, so spricht man von *Rekognoszierung*.

Kampf heisst nichts anderes, als den Gegner vernichten, und zwar den Gegner in der Luft (gegnerische Flugzeuge), wie den auf der Erde (Truppen). Wird nun der Kampf gegen tote Ziele, wie beispielsweise Eisenbahnen, Brücken, Elektrizitätswerke, Industrien usw., geführt, so wird dies als Zerstörung bezeichnet.

**KONKURRENTEN
AN DEN SUT 1937**

BESUCHEN DAS TRAINING REGELMÄSSIG